



ER am 28./29. Oktober: Auf dem Weg zu einem sicheren, stabilen Euro

Keine automatischen Sanktionen und kein Stimmrechtsentzug für notorische Defizitsünder – dafür aber ein neuer Krisenmechanismus spätestens Mitte 2013 und die endgültige Entscheidung hierzu auf dem ER im Dezember. Dieses Ergebnis zur Reform der Währungsunion stand im Mittelpunkt der Tagung der Staats- und Regierungschefs am 28./29. Oktober. Zudem die Themen: Gipfeltreffen der G20 am 11./12. November in Seoul, Vorbereitungen für die Konferenz von Cancún vom 29. November bis 10. Dezember und Gipfeltreffen mit Drittländern.

Zum TOP Wirtschaftspolitische Steuerung einigte sich der ER – nicht ganz frei von Emotionen – auf einen neuen ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität, der mit einer begrenzten Änderung des Vertrages von Lissabon einhergehen soll (ohne Referenden). Mit der Vertragsänderung soll eine Rechtsgrundlage für die Hilfen geschaffen werden (BVerfG!). Der Mechanismus soll den in Not geratenen MS helfen, die Krise zu überwinden, ohne dass die anderen MS einspringen müssen. Das bail-out-Verbot bleibt bestehen (Art. 125 AEUV). Die endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung des Mechanismus (Vertragsänderung, Rolle der Banken und Fonds sowie des IWF) soll vom Ratspräsidenten Van Rompuy für den ER im Dezember vorbereitet werden. Der ER hat zudem den Bericht der Van Rompuy-Arbeitsgruppe „Wirtschaftspolitische Steuerung“ gebilligt. Die Stärkung der Finanzdisziplin, die Ausweitung der Überwachung der Wirtschaftspolitik und die Vertiefung der Koordinierung sollen die WWU erheblich stärken, um die MS zur Einhaltung der Stabilitätskriterien anzuhalten (Einzelheiten in separatem Artikel). Der ER beschloss zudem, den EU-Haushalt und den mehrjährigen Finanzrahmen künftig an den Konsolidierungsanstrengungen der MS zu orientieren – mit anderen Worten: keine stärkere Erhöhung des EU-Haushaltes, wie von KOM und EP gefordert (GB-Initiative).

Vom G20-Gipfeltreffen in Seoul soll zur Bewältigung der weltweiten Finanzkrise ein ehrgeiziges Signal für die konkrete und rasche Durchsetzung der vereinbarten Maßnahmen auf internationaler Ebene ausgehen. Der ER erwartet die Bestätigung der Baseler Übereinkunft als wichtigen Schritt zur globalen Stabilität der Finanzmärkte und bekräftigte eine umfassende Reform des IWF. Jede Art von Protektionismus und Wechselkursmaßnahmen, die auf kurzfristige Wettbewerbsvorteile abzielen, sollen vermieden werden. Die Besteuerung des Finanzsektors soll weiterhin geprüft werden.

Der ER bekräftigte zum TOP Klimakonferenz von Cancún die Notwendigkeit eines weltweiten und umfassenden rechtsverbindlichen Rahmens. Die EU wird nach

der Konferenz die Optionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20 % prüfen.

Kompromisse und Deals haben auch diesen ER wieder bestimmt: Ob der eingeschlagene Weg zu einem stabilen, sicheren Euro der richtige ist, wird die nächste Finanzkrise zeigen – denn sie kommt (leider) bestimmt. TA

► [ER 28./29. Oktober Schlussfolgerungen](#)

Inhalt 11/2010

ER am 28./29. Oktober.....	1
Themen	2
Institutionelles	2
Arbeitsprogramm 2011 der KOM veröffentlicht.....	2
Haushaltspolitik	2
Überprüfung des EU-Haushalts	2
Finanzen.....	3
Krisenmanagement, Task Force Governance.....	3
Grünbuch zum Ausbau der e-Beschaffung in der EU.....	3
Wirtschaftspolitik	4
Binnenmarkt und Industrie, Zahlungsverzug.....	4
EU-Gemeinschaftspatent.....	5
Verkehrspolitik	6
Halbzeitbilanz TEN-V, Eurovignetten-RL.....	6
Luftverkehr	7
Erstes Treffen der europäischen Luftfahrtplattform.....	7
Luftverkehrsabkommen mit Brasilien	8
Meeres- und Fischereipolitik.....	8
KOM und EP zur Integrierten Meerespolitik bis 2013.....	8
SO _x -Grenzwerte für Schiffe	8
Ostseepolitik	9
Kommission legt ersten Bericht zur Ostsee-strategie vor	9
Energiepolitik	9
Neue Regelungen für Offshore geplant.....	9
Landwirtschaftspolitik.....	10
Agrarkommissar Ciolos bei der AMK in Lübeck.....	10
Umweltpolitik	10
Emissionshandelssystem, kohlenstoffarme Wirtschaft.....	10
Forschung und Technologie	11
10-Jahres-Strategie zur „Innovationsunion“	11
Gesundheitspolitik	11
Health Claims	11
Verbraucherschutzpolitik	12
Ein Bankkonto für jedermann	12
Beschäftigung / Soziale Angelegenheiten	12
Längerer und voll bezahlter Mutterschutz.....	12
Justiz und Inneres.....	12
Übersetzungsleistungen im Strafverfahren	12
EuGH: Altersrente, EGMR: Sicherheitsverwahrung	13
Roma-Debatte: Frankreich lenkt ein	14
Am Rande / Termine.....	14
BATMAN mistet aus!	14
BSSSC Jahreskonferenz und Ostseestrategie in Tallinn	14
Klimafolgenbewältigung und Küstenschutz.....	15

Themen

Institutionelles

Arbeitsprogramm 2011 der KOM veröffentlicht

Die KOM hat am 27. Oktober das Arbeitsprogramm für das Jahr 2011 (AP 2011) vorgelegt. Entsprechend der Struktur, die bereits für das AP 2010 verwendet wurde, sind dem AP 2011 vier Anhänge beigefügt. Anhang I enthält eine Liste mit strategischen Initiativen, die die KOM 2011 einleiten will. In Anhang II sind weitere 140 mögliche Initiativen enthalten, die bis zum Ende der Amtszeit der KOM ausgearbeitet werden sollen, wobei diese noch unter Prüfungsvorbehalt stehen. Die Anhänge III und IV enthalten schließlich die Vereinfachungsvorschläge und Vorhaben, die zurückgezogen werden sollen, da deren Realisierungschancen als gering eingeschätzt werden.

Die KOM hat die Prioritäten des Jahres 2011 in fünf Stichpunkten zusammen gefasst:

Festigung der sozialen Marktwirtschaft in Europa über die Krise hinaus.

Hierunter versteht die KOM den Rechtsrahmen für den Umgang mit Bankenkrisen, Vorschläge zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Bereich Finanzdienstleistungen und einen Vorschlag zu den Rating-Agenturen. Die Reform des Finanzsektors soll im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Die KOM befindet sich in Gesprächen mit Rat und EP, um eine möglichst zügige Umsetzung der Vorhaben zu erreichen.

Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen

In diesem Zusammenhang werden u. a. Vorschläge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU gemacht werden. Ein europäischer Energieeffizienzplan ist hier genau so vorgesehen wie Legislativvorschläge über die Entsendung von Arbeitnehmern und über die Arbeitszeit sowie eine Verbesserung des Rahmens für die Steuervorschriften für Unternehmen.

Fortsetzung der bürgernahen Agenda: Freiheit, Sicherheit und Recht

Hierunter finden sich Überlegungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verbraucherrechte und einen gemeinsamen Referenzrahmen für das Vertragsrecht.

Verstärkung der Präsenz der EU auf der internationalen Bühne

Der neu eingerichtete Europäische Auswärtige Dienst wird seine Arbeit aufnehmen und soll dazu dienen, die 27 MS sichtbar und mit guter Koordinierung international zu präsentieren.

Ergebnisorientiertes Denken zur optimalen Nutzung der EU-Politik

Darunter fasst die KOM den für Juni 2011 erwarteten Vorschlag für die Gestaltung des nächsten mehrjährigen Fi-

nanzrahmens ebenso wie die Fortschreibung der intensiven Bemühungen für eine bessere einfachere und intelligenteren Rechtsetzung, die den gesamten Policyzyklus vom Entwurf bis zur Implementierung und Ex-Post Evaluierung umfasst.

LF

► [Arbeitsprogramm der KOM 2011](#)
► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1399](#)

Haushaltspolitik

Überprüfung des EU-Haushalts

Am 19. Oktober veröffentlichte die KOM ihre seit langem erwartete Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushalts. Die vollständige Überprüfung sämtlicher Aspekte der EU-Ausgaben und der Eigenmittel wurde bereits bei Abschluss des letzten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) im Jahr 2006 vereinbart. Im Vorfeld der jetzigen Mitteilung fand im Jahr 2008 zusätzlich eine breit angelegte Konsultation statt.

Im Hinblick auf die künftige Strategie bei der Ausgestaltung des neuen MFR sind einige Kernelemente sichtbar geworden. So soll der neue MFR generell auf die Umsetzung der Ziele der EU 2020-Strategie ausgerichtet sein, eine wesentlich intelligentere Nutzung der finanziellen Mittel der EU ermöglichen sowie eine stärkere Fokussierung auf Ergebnisorientierung beinhalten. Der europäische Mehrwert soll stets im Vordergrund stehen. Zudem ist vorgesehen, eine stärkere Flexibilisierung im EU-Haushalt zu erreichen, um auch kurzfristig auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen, Krisen u. ä. reagieren zu können und die Eigenmittel der EU auszubauen. Als Optionen werden hier u. a. die Einführung einer europäischen Besteuerung des Finanzsektors, eine europäische Luftfahrtgebühr und eine europäische Energie- oder Körperschaftsteuer genannt.

Auch die EU-Strukturfonds sollen sich künftig stärker an den Zielen der EU 2020-Strategie orientieren. So soll es künftig einen strategischen Rahmen geben, dem alle Fonds untergeordnet werden. Diskutiert wird auch die Einführung von „Entwicklungs- und Investitionspartnerschaften“ im Rahmen von Vereinbarungen zwischen KOM und MS bzw. Regionen mit genau definierten Zielen.

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist eine Angleichung der Direktzahlungen sowie eine bessere umweltpolitische Ausrichtung geplant. Im Bereich der ländlichen Entwicklung sollen die Mittel vornehmlich auf die am stärksten benachteiligten Gebiete konzentriert werden. Weiterhin spricht die KOM im Bereich der GAP auch für eine stärkere Anbindung an den Markt.

Die Forschungsförderung ist ebenfalls ein Thema der Mitteilung. So plädiert die KOM in diesem Bereich für eine stärkere Ausrichtung der Fördermittel auf wirtschaftlich nutzbare und umsetzbare Innovationen.

Interessant ist ebenfalls der vorgeschlagene Zeitraum für den neuen MFR. Auch wenn die letzten drei Finanzrahmen jeweils für einen Zeitraum von sieben Jahren vereinbart wurden und als Option angeregt wird, nach fünf Jahren eine Überprüfung mit der Möglichkeit zu Umschich-

tungen vorzunehmen, plädiert die KOM letzten Endes für eine Ausweitung des MFR auf zehn Jahre mit einer umfassenden Überprüfung zur Halbzeit (5+5 Modell). Dieses Modell käme auch der Forderung des EP entgegen, den Haushalt stärker mit der Mandatsperiode der KOM bzw. des EP zu koppeln.

Mit der vorliegenden Mitteilung ist die Diskussion um den nächsten MFR post 2013 sowie künftige Ausgaben-schwerpunkte und Haushaltsstruktur endgültig eingeleitet worden. Mit Spannung werden nun im November die Vorlage des 5. Kohäsionsberichts sowie die Mitteilung zur Reform der GAP erwartet. Anhand dieses Gesamtpakets wird auch die neue Zielrichtung im Bereich der Regional- und Agrarpolitik sichtbar werden.

Legislative Vorschläge für den nächsten MFR wird die KOM im Juni 2011 präsentieren. Bis dahin soll auch der Bericht des EP-Sonderausschusses zu den politischen Herausforderungen mit den Forderungen des EP für den MFR post 2013 vorliegen.

CF

► [Mitteilung der KOM\(2010\) 700](#)

► [EP-Sonderausschuss SURE](#)

► [KOM Themenseite EU-Haushaltsreform](#)

Finanzen

Mitteilung zum Krisenmanagement im Finanzsektor

Am 20. Oktober präsentierte die KOM eine weitere Mitteilung zum Krisenmanagement im Bankensektor. Ziel der KOM ist weiterhin die Schaffung eines Aufsichtsrahmens, der eine geordnete Insolvenz eines Kreditinstituts zulässt, ohne dass das ganze Finanzsystem ins Wanken gerät. Künftig soll keine Bank mehr zu groß für eine Insolvenz sein. Um dieses Ziel zu erreichen, nennt die KOM eine Reihe von Maßnahmen, die in einigen Bereichen wie z. B. dem Insolvenzrecht sehr weitgehend sind und einschneidende Befugnisse der Aufsichtsbehörden vorsehen. Das vorgesehene Instrumentarium umfasst dabei folgende Komponenten:

- Präparativ- und Präventivmaßnahmen wie z. B. die Vorgabe für Institute und Behörden, schwerwiegende Probleme einer Bank in Angriff zu nehmen, eine mögliche Sanierung vorzubereiten oder Abwicklungspläne aufzustellen;
- Frühinterventionsbefugnisse wie z. B. eine Befugnis für Aufsichtsbehörden, die Ablösung der Geschäftsführung zu verlangen, einen Sanierungsplan umzusetzen und sich von Geschäften oder Geschäftsbereichen mit übermäßigem Risiko zu trennen;
- Abwicklungsinstrumente wie z. B. eine Befugnis für Aufsichtsbehörden, die Übernahme einer insolventen Bank durch ein solides Institut in die Wege zu leiten oder deren Geschäft auf eine „Brückenbank“ zu übertragen, um in der Zwischenzeit die Kontinuität grundlegender Bankdienstleistungen wie den Zahlungsverkehr sicherstellen zu können und gleichzeitig die betroffene Bank geordnet abzuwickeln.

Entsprechende Legislativvorschläge der KOM sind bereits für das Frühjahr 2011 avisiert.

CF

► [Mitteilung der KOM\(2010\) 579 Krisenmanagement](#)

Task Force Economic Governance zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung

Am 21. Oktober wurde rechtzeitig zur Behandlung durch den ER am 28. und 29. Oktober der Abschlussbericht der Task Force Economic Governance unter dem Vorsitz des ER-Präsidenten van Rompuy veröffentlicht. Die Task Force wurde im Rahmen der Eurokrise eingerichtet mit dem Ziel, durch Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sowie weiterer Maßnahmen den Euro auf ein solides Fundament zu stellen. In ihrem Abschlussbericht spricht sich die Task Force für Maßnahmen in insgesamt fünf Bereichen aus:

- Stärkung der Haushaltsdisziplin, v. a. durch Verschärfung des SWP, indem z. B. künftig die Höhe des Schuldenstandes bei der haushaltspolitischen Überwachung eine höhere Bedeutung bekommen soll;
- Ausweitung der Überwachung auf makroökonomische Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit;
- Vertiefung und Ausweitung der politischen Koordinierung durch Einführung des Europäischen Semesters zum 1. Januar 2011 (→ [HansE Umschau 10/2010](#)).
- Schaffung eines soliden Rahmens für das Krisenmanagement;
- Stärkung der Institutionen für eine effektivere wirtschaftspolitische Überwachung.

Die Vorschläge aus dem Abschlussbericht der Task Force finden sich im Prinzip bereits in dem vom zuständigen Kommissar Olli Rehn Ende September vorgelegten Legislativpaket der KOM wieder, das aus fünf VO-Vorschlägen und einem RL-Vorschlag besteht. Die KOM war in die Arbeiten der Task Force stark eingebunden. Auch das EP setzte sich in einer Entschliebung für eine Verschärfung des SWP ein. Über den dementsprechenden Initiativbericht des MdEP Diego Feio (EVP, Portugal) wurde im Plenum des EP am 20. Oktober abgestimmt.

CF

► [Legislativpaket der KOM zur Verschärfung des SWP](#)

► [EP zur wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU](#)

► [Task Force Economic Governance, Hintergrundpapier](#)

► [Abschlussbericht der Task Force Economic Governance](#)

Grünbuch zum Ausbau der e-Beschaffung in der EU

Am 18. Oktober legte die KOM ihr Grünbuch zum Ausbau der e-Beschaffung in der EU vor. Ziel des Grünbuchs ist es angesichts der technischen Entwicklung herauszufinden, wie die EU die MS dabei unterstützen kann, das Potenzial der e-Beschaffung zur Vereinfachung und Verbesserung des öffentlichen Auftragswesens voll auszuschöpfen.

Als Vorteile bei der e-Beschaffung nennt die KOM eine erhöhte Transparenz sowie Verbesserung des Zugangs für Unternehmen, Vorteile bei den Verwaltungskosten, Zentralisierung von Verwaltungsfunktionen sowie ein großes Potenzial zur Integration der Beschaffungsmärkte in der EU.

Um diese Vorteile zu realisieren, sind u. a. folgende Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich:

- Gesetzliche Anreize für den Übergang zur e-Beschaffung, z. B. durch Verkürzung der Veröffentlichungsfristen beim Online-Beschaffungsverfahren;
- Erleichterung der grenzüberschreitenden Beteiligung von Unternehmen an der e-Beschaffung;
- Förderung der Normung zentraler Prozesse und Systeme z. B. durch Entwicklung gemeinsamer Standards und Muster für die Einreichung und Bearbeitung von Angeboten per Internet;
- Verbesserung des Zugangs für KMU.

Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs wurde gleichzeitig eine Konsultation eröffnet. Stellungnahmen können bis zum 31. Januar 2011 eingereicht werden. Darüber hinaus plant die KOM die Vorlage eines weiteren Grünbuchs im Vergaberecht mit dem Ziel der Modernisierung des bestehenden EU-Rechtsrahmens im kommenden Jahr. CF

- ▶ [Grünbuch der KOM\(2010\) 571 e-Beschaffung](#)
- ▶ [Konsultationsseite der KOM](#)

Wirtschaftspolitik

KOM möchte Binnenmarkt und Industrie zu neuem Schwung verhelfen

Mit zwei wirtschaftspolitisch grundlegenden Mitteilungen möchte die KOM dem Binnenmarkt und der Industriepolitik zu neuem Schwung verhelfen. Zu diesem Zweck hat sie Ende Oktober einen „Single Market Act“ und eine Mitteilung über „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ vorgelegt. Beide Mitteilungen dienen der Konkretisierung der Strategie Europa 2020 und sind vor dem Hintergrund der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise zu sehen.

„Single Market Act“

Nach dem Eindruck der KOM haben der europäische Integrationsprozess und die Bereitschaft der MS zur Vertiefung des Binnenmarktes im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise an Dynamik verloren. Aus diesem Grunde hat KOM-Präsident Barroso im Herbst 2009 den ehemaligen EU-Binnenmarkt- und Wettbewerbskommissar Mario Monti mit der Erstellung eines Berichtes zur Zukunft des Binnenmarktes beauftragt. Der sogenannte „Monti-Bericht“, der am 9. Mai veröffentlicht wurde, bildet die wesentliche Grundlage für den jetzt vorgelegten „Single Market Act“.

Die Mitteilung beinhaltet 50 Maßnahmenvorschläge, die sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen,
- Förderung von Erfindergeist und Innovationen,
- Zurückgewinnung des Vertrauens der Bürger in den Binnenmarkt,
- Daseinsvorsorge und Beschäftigung und
- Bereitstellung der für den Binnenmarkt erforderlichen Infrastruktur.

Die Mitteilung bildet den Startschuss für eine 4-monatige öffentliche Online-Konsultation. Im Anschluss daran möchte die KOM einen Aktionsplan zur Umsetzung prioritärer Vorhaben möglichst bis zum 20. Jubiläum des Binnenmarktes Ende 2012 vorlegen. Dieser ehrgeizige Zeitplan soll, soweit es sich um legislative Vorhaben handelt, durch die Anwendung eines beschleunigten Gesetzgebungsverfahrens mit nur einer Lesung im EP eingehalten werden. Die Bundesregierung hat allerdings auf dem letzten Wettbewerbsrat am 11./12. Oktober bereits kritisch angemerkt, dass ihr ein gründliches Gesetzgebungsverfahren wichtiger sei als die Umsetzung des Aktionsplans bis Ende 2012.

„Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“

Eine weitere Schlussfolgerung aus der Wirtschafts- und Finanzkrise liegt in der Erkenntnis, dass eine solide Industriestruktur Grundvoraussetzung für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas ist. Während der Finanz- und Dienstleistungssektor in besonderer Weise unter den Folgen der Krise leiden, trägt das produzierende Exportgewerbe vielerorts maßgeblich zur wirtschaftlichen Erholung bei. Industriepolitiker und -vertreter begrüßen daher, dass die KOM die Industrie mit der Vorlage ihrer Mitteilung wieder stärker in den Mittelpunkt der EU-Politik rückt.

Ziel der KOM ist es, die europäische Industrie bei der Bewältigung folgender zentraler Herausforderungen zu unterstützen:

- zunehmender Wettbewerb aus den großen Schwellenländern auch in hochtechnologischen Produktmärkten,
- Verknappung von Rohstoffen und Energieressourcen,
- Umbau der europäischen Industrie hin zu einem CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaftssystem und
- Beschleunigung der Kommerzialisierung innovativer Ideen.

Zu diesem Zweck schlägt die KOM ein umfassendes Bündel horizontaler und sektoraler Maßnahmen sowie eine stärkere EU-weite Koordinierung der Industriepolitik vor. Auf der Grundlage von Art. 173 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) möchte die KOM

- im Jahresrhythmus ein Monitoring der europäischen und nationalen Industriepolitiken durchführen,
- eine „Task Force“ der in den MS für die Industriepolitik zuständigen Ministerien einrichten und
- die KOM-interne Abstimmung verbessern.

Die Mitteilung wird Gegenstand von Beratungen auf der nächsten Tagung des Wettbewerbsrates am 25. und 26. November sein. CH

- ▶ [Themen- und Konsultationsseite "Single Market Act"](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1390](#)
- ▶ [Monti-Bericht](#)
- ▶ [Mitteilung zur Industriepolitik KOM\(2010\) 614](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1434](#)

EP stimmt Kompromiss zur Bekämpfung des Zahlungsverzuges zu

Obwohl Rat und EP bereits im Jahr 2000 die RL 2000/35/EG zur Bekämpfung des Zahlungsverzuges im Geschäftsverkehr angenommen hatten, bleibt die verspätete Zahlung von Rechnungen nach Beobachtungen der KOM weiterhin

eine besonders häufige Ursache für finanzielle Schwierigkeiten oder gar Insolvenzen insbesondere kleiner und mittelgroßer Unternehmen. Gerade die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand sei stark verbesserungsbedürftig. Aus diesem Grund hatte die KOM im April 2009 einen Vorschlag zur Verschärfung der RL vorgelegt.

Es folgten zähe Verhandlungen zwischen KOM, Rat und EP. Während der Rat allzu starre Vorgaben für öffentliche Auftraggeber ablehnte, gingen dem EP die Vorschläge der KOM in einigen Punkten nicht weit genug. Am Ende der Trilogverhandlungen stand ein Kompromiss, dem das EP-Plenum am 20. Oktober zugestimmt hat. Im Mittelpunkt der Gespräche standen bis zuletzt folgende Punkte:

Zahlungsfrist

Der KOM-Vorschlag sah für öffentliche Schuldner und Privatunternehmen eine Zahlungsfrist von 30 Tagen vor, die in beiden Fällen durch ausdrückliche Vereinbarung ohne Obergrenze hätte verlängert werden dürfen. Auch der jetzt gefundene Kompromiss geht im Regelfall von einer gesetzlichen Zahlungsfrist von 30 Tagen aus. Nur für öffentliche Gesundheitseinrichtungen beträgt sie 60 Tage. Die gesetzliche Frist kann vertraglich verlängert werden, zugunsten öffentlicher Schuldner aber nur bis zu 60 Tagen.

Verzugszinsen

Die KOM wollte öffentlichen Schuldern ab Verzugsbeginn eine pauschale Entschädigungspflicht in Höhe von 5 % des geschuldeten Betrages zusätzlich zu den Verzugszinsen auferlegen. Für säumige private Unternehmen sah der KOM-Vorschlag keine entsprechende Sanktion vor. Diese Ungleichbehandlung stieß in Rat und EP auf Widerstand. Stattdessen einigten sie sich auf einen einheitlichen erhöhten Verzugszinssatz im Geschäftsverkehr, der auf 8 % über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank festgesetzt wurde.

Beitreibungskosten

Nach dem Vorschlag der KOM sollte dem Gläubiger ein pauschaler Erstattungsanspruch in Höhe von 70 € zur Beitreibung seiner Forderung zustehen, wenn die ausstehende Forderung weniger als 10.000 € beträgt. Bei darüber hinausgehenden Forderungen sollte der Erstattungsanspruch 1 % der Forderung ohne Deckelung betragen. Insbesondere dieser ungedeckelte Anspruch stieß in Rat und EP auf Widerstand, da er zu unverhältnismäßigen Belastungen des Schuldners ohne Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Beitreibungskosten geführt hätte. Der jetzt beschlossene Einigungstext sieht eine Beitreibungspauschale in Höhe von mindestens 40 € vor. Zusätzlich kann der Gläubiger die Erstattung aller über diesen Betrag hinausgehenden Kosten in plausiblen Umfang verlangen.

Der Rat hat den Kompromiss am 12. Oktober bereits zur Kenntnis genommen. Die formelle Zustimmung ist in Kürze zu erwarten. Die neue RL wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten und ist von den MS innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. In Deutschland ist der Anpassungsbedarf überschaubar. Nur die Höchstbegrenzung vertraglich vereinbarter Zahlungsfristen öffent-

licher Auftraggeber auf 60 Tage bedarf hier einer gesetzlichen Neuregelung.

CH

► [RL 2000/35/EG Bekämpfung Zahlungsverzug](#)

► [RL-Vorschlag der KOM\(2009\) 126](#)

► [Entschließung des EP](#)

► [Pressemitteilung des EP](#)

Belgischer Ratsvorsitz um Einigung über EU-Gemeinschaftspatent bemüht

Die seit Jahren laufenden Verhandlungen der MS über die Einführung eines echten EU-Gemeinschaftspatentes bleiben festgefahren. Dies zeigte sich auf der Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit am 11. und 12. Oktober.

Zwar besteht zwischen den MS Einigkeit darüber, dass das geltende Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) den Herausforderungen eines globalen Wettbewerbs aus verschiedenen Gründen nicht gerecht wird. So zerfällt ein unter dem EPÜ zentral beim Europäischen Patentamt (EPA) angemeldetes Patent nach dem Anmeldevorgang in ein Bündel nationaler Patente. Schlimmstenfalls muss ein Patentinhaber daher in allen 37 europäischen Staaten, die dem EPÜ beigetreten sind, separat gerichtlich gegen Patentverletzungen vorgehen. Darüber hinaus kann jeder der 37 Staaten die Übersetzung der Patentanmeldung in seine Amtssprache verlangen. Die Übersetzungskosten machen zurzeit drei Viertel der Gesamtgebühren für die Patentanmeldung aus. Dies führt zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber großen Wirtschaftsräumen wie z. B. den USA oder China, in denen sich das Problem einer Vielzahl von Amtssprachen nicht stellt. Eine Einigung über die Einführung eines echten EU-Gemeinschaftspatentes scheiterte bislang jedoch. Wesentlicher Streitpunkt bleiben die Übersetzungsanforderungen.

Bereits im Jahr 2000 hatte die KOM einen VO-Vorschlag über ein Gemeinschaftspatent vorgelegt. Danach sollte eine Patentanmeldung künftig nur noch in einer der drei EPA-Amtssprachen angenommen werden, also in Deutsch, Englisch oder Französisch. Dieses Ansinnen scheiterte im Rat insbesondere am Widerstand Spaniens und Italiens. Um dem stockenden Verhandlungsprozess zu einem Durchbruch zu verhelfen, hat die KOM am 30. Juni einen Kompromissvorschlag vorgelegt. Dieser hält an dem Ansatz fest, nach dem eine Patentanmeldung in einer der drei EPA-Amtssprachen grundsätzlich genügen soll. Die Patentveröffentlichung soll nach dem VO-Vorschlag aber in allen drei EPA-Amtssprachen erfolgen. Nur im Falle eines Rechtsstreites müsste der Patentinhaber auf Aufforderung und auf eigene Kosten weitere Übersetzungen anfertigen lassen. Zudem soll nach dem Vorschlag denjenigen Bürgern oder Unternehmen, die keiner der drei EPA-Amtssprachen mächtig sind, die Möglichkeit eingeräumt werden, die Anmeldung in ihrer Sprache einzureichen. Die Kosten für die dann anfallende Übersetzung sollen aus dem allgemeinen Einnahmetitel des EPA getragen werden.

Bereits im Vorfeld der Tagung des Wettbewerbsrates zeichnete sich ab, dass auch dieser Vorschlag auf Ablehnung Spaniens und Italiens stoßen würde. Daher legte die

belgische Präsidentschaft einen weiteren vermittelnden Vorschlag vor. Danach kann eine Patentanmeldung in jeder EU-Sprache erfolgen, soll während einer Übergangszeit aber nur noch ins Englische übersetzt werden, bis eine verlässliche maschinelle Übersetzung in alle EU-Sprachen gewährleistet sein wird. Auch dieser Vorschlag scheiterte an der Sperrminorität Spaniens und Italiens.

Die belgische Präsidentschaft wird sich gleichwohl um eine einvernehmliche Lösung noch in diesem Jahr bemühen. Sie wird dem Wettbewerbsrat zu seiner Tagung am 25. und 26. November einen neuen Einigungsvorschlag vorlegen. Einige MS brachten für den Fall eines Scheiterns als Alternative ein „Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit“ gemäß Art. 326 f des Vertrages über die Arbeitsweise der EU ins Gespräch. CH

► [Europäisches Patentübereinkommen](#)

► [VO-Vorschlag der KOM\(2000\) 412 Gemeinschaftspatent](#)

► [VO-Vorschlag der KOM\(2010\) 350 Übersetzung](#)

► [Kompromissvorschlag des belgischen Ratsvorsitzes](#)

► [Pressemitteilung des Rats 14426/10](#)

Verkehrspolitik

Halbzeitbilanz Mehrjahresprogramm der TEN-V

Die KOM hat am 27. Oktober die Halbzeitbilanz für die Projekte vorgelegt, die unter dem mehrjährigen Arbeitsprogramm der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) gefördert werden. Im Rahmen der Ausschreibung aus dem Jahre 2007 waren 92 Vorhaben ausgewählt worden, die bis 2013 mit einer Gesamtsumme von ca. 5,3 Mrd. € gefördert werden sollen und damit ungefähr 2/3 des Gesamtbudgets für TEN-V von ca. 8 Mrd. € in Anspruch nehmen. Die KOM hat sich unter Einbeziehung externer Experten einen genauen Überblick darüber verschafft, welchen Fortschritt die Projekte im Einzelnen gemacht haben und welche möglichen Hindernisse zwischenzeitlich aufgetreten sind.

Von den 92 Vorhaben, die alle ursprünglich bis zum Ende der Förderperiode 2013 fertig gestellt sein sollten, werden voraussichtlich 40 nicht rechtzeitig beendet werden. Auf diese 40 Projekte entfallen ca. 30 % der Mittel des TEN-V Etats, die in diesem Zeitraum nicht abfließen können. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre, die die KOM an dieser Stelle vorschlägt, würde für immerhin 29 weitere Projekte Abhilfe schaffen. Lediglich bei 11 weiteren Projekten sieht die KOM auch in diesem Zeitraum keine Chance auf Realisierung.

Gelder, die von den bislang bewilligten Projekten nicht in Anspruch genommen werden, sollen im Rahmen einer neuen Projektausschreibung an andere Vorhaben verteilt werden, um möglichst viel des TEN-V Haushalts bis Ende 2013 auch für die vorgesehenen Verkehrszwecke einzusetzen. Die KOM rechnet hier mit einem Volumen von ca. 311 Mio. €. Verkehrskommissar Kallas erläuterte im TRAN-Ausschuss dazu, bei der Neuverteilung der Gelder könnte er sich u. a. einen Schwerpunkt bei intelligenten Verkehrssystemen (ITS) oder bei der Vorbereitung neuer Projekte für die nächste Förderperiode vorstellen.

Die KOM hebt in dem Bericht hervor, dass es bei grenzüberschreitenden Projekten (wie z. B. Prioritätsprojekt N°20 mit der festen Fehmarnbeltquerung als Hauptbauwerk) normal sei, dass es zu Verzögerungen und Änderungen bei den Projektkosten kommen könne. Gerade diese grenzüberschreitenden Vorhaben seien es, die nach den Vorgaben der TEN-Leitlinien besondere europäische Unterstützung verdienen. Von den 21 grenzüberschreitenden Vorhaben sei daher auch bislang keines gestrichen worden.

Konkret stellt die KOM bei den Arbeiten an der festen Querung über den Fehmarnbelt (sei es als Brücke oder Tunnel) in ihrem Bericht Verzögerungen fest. Es handelt sich hierbei aber um eines der Vorhaben, das nach Einschätzung der KOM realisierbar ist mit einer Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende 2015. Diese Verlängerung wird aber mit drei Bedingungen verknüpft:

- Die Entscheidung darüber, ob nunmehr eine Brücke oder ein Tunnel gebaut werden soll, muss im ersten Quartal 2011 fallen.
- Die Umweltverträglichkeitsprüfung muss bis zum Ende des 3. Quartals 2011 beendet werden.
- Für die geotechnischen Untersuchungen ist ein Zeitfenster bis Ende 2011 vorgesehen.

Außerdem wird die Förderung des eigentlichen Querungsbauwerks durch die KOM wegen vermeintlich reduzierter Kosten um 73,2 Mio. € reduziert. Wie sich dieser Betrag genau errechnet, bedarf noch klärender Gespräche.

Kommissar Kallas stellte die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung am 27. Oktober im Verkehrsausschuss des EP vor. Die Diskussion mit den Abgeordneten war zu einem guten Teil geprägt von den Problemen mit den Großprojekten wie Brenner Basistunnel (Prioritätsprojekt 1) oder eben der festen Querung über den Fehmarnbelt, die erhebliche Teile der finanziellen Mittel binden. Kommissar Kallas gab daraufhin zu erkennen, dass auch aus seiner Sicht für die künftige Gestaltung des TEN-V Netzes und die Auswahl neuer Vorhaben durchaus erwogen werden könne, weniger auf große, gänzlich neue Vorhaben zu setzen, bei denen die EU-Mittel aufgrund von Umsetzungsproblemen eingefroren werden. Stattdessen könnte ein Schwerpunkt auf die Ergänzung und Verbesserung vor allem vorhandener Infrastruktur gesetzt werden, der auch bei der Umsetzung weniger öffentlichen Protest erwarten ließe. LF

► [Halbzeitbilanz TEN-V 2007 - 2013 \(engl.\)](#)

► [Rede Kommissar Kallas vor dem TRAN Ausschuss](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1391](#)

► [MEMO/10/526 der KOM zur Halbzeitbilanz](#)

Revision der Eurovignetten-RL – politische Einigung im Rat

Im langen Ringen um die Revision der RL 1999/62 EG über die Erhebung von Gebühren für Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignetten-RL) hat die belgische Ratspräsidentschaft einen wichtigen Erfolg erzielen können. Auf der Tagung der Verkehrsminister in Luxemburg am 15. Oktober ist eine politische Einigung über den Artikelteil des Textes erreicht worden.

Nach den Vorgaben der derzeit noch gültigen RL dürfen externe Kosten des Straßenverkehrs nicht in die Berechnung der Maut für schwere Lkws einbezogen werden. Im Rahmen des Pakets zur Ökologisierung des Verkehrs aus dem Juli 2008 hatte die KOM eine Ausweitung dieser Vorgaben vorgeschlagen, um das Verursacherprinzip im Straßenverkehr zu verankern. Danach sollte es in Zukunft die Möglichkeit (aber nicht die Pflicht) geben, die externen Kosten des Verkehrs, die durch Staus, Luftverschmutzung oder Lärm entstehen, bei der Berechnung der Maut einzubeziehen. Das EP hatte bereits in der letzten Legislaturperiode im März 2009 die 1. Lesung abgeschlossen. In der Folge kam es im Rat zu schwierigen Diskussionen, und erst die belgische Ratspräsidentschaft hat wieder einen Anlauf unternommen, das Dossier voranzubringen. Diese Bemühungen sind nunmehr am 15. Oktober belohnt worden. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Kompromisses sehen wie folgt aus:

- Die MS werden in Zukunft die Möglichkeit haben, bei der Berechnung von Straßenbenutzungsgebühren für schwere Lkw die externen Kosten für Lärmemissionen und Luftverschmutzung einzubeziehen. Die entsprechende Berechnungsmethode wird in der RL näher definiert.
- Die Kosten, die durch Staus entstehen, sollen dagegen nach Auffassung des Rats nicht in die Maut einbezogen werden dürfen. Stattdessen soll es den MS erlaubt werden, die Gebühren in Hauptverkehrszeiten deutlich zu erhöhen, um Steuerungseffekte zu erzielen. Diese Zeiten dürfen aber insgesamt 5 Stunden am Tag nicht überschreiten. Zudem muss die Erhöhung zu Spitzenzeiten durch entsprechende Nachlässe zu anderen Tageszeiten kompensiert werden, so dass insgesamt eine Aufkommensneutralität erreicht wird.
- Fahrzeuge, die bereits den besten Schadstoffklassen entsprechen, werden für einen gewissen Zeitraum von der Regelung ausgenommen. Für Euro V Fahrzeuge ist eine Ausnahme bis Ende 2013 vorgesehen (wobei dieser Zeitraum mehr oder weniger mit dem Ende des Umsetzungszeitraums für die RL identisch sein dürfte, wenn die MS nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch zwei Jahre für die Umsetzung in nationales Recht erhalten). Fahrzeuge, die bereits der derzeit besten Schadstoffkategorie Euro VI entsprechen, werden bis Ende 2017 von den Vorschriften ausgenommen, um Anreize zum Erwerb umweltfreundlicher Fahrzeuge zu schaffen.
- Die von der KOM ursprünglich vorgesehene Zweckbindung der erzielten Mauteinnahmen für den Verkehr wurde vom Rat nicht unterstützt. Die meisten MS sahen hierin eine unzulässige Bindung des nationalen Haushaltsgesetzgebers bei der Verfügung über die Steuereinnahmen. Hier hat man sich nur auf eine unverbindliche Empfehlung einigen können, die Mittel für diese Zwecke zu verwenden.

Auf dem nächsten Verkehrsrat im Dezember werden die MS abschließend auch über die Erwägungsgründe entscheiden und das Dossier dann zur 2. Lesung an das EP abgeben. In diesem Zusammenhang sind noch schwierige

Verhandlungen zu erwarten, deren Ende derzeit noch nicht absehbar ist.

Die weitaus überwiegende Mehrzahl der MS hat im Übrigen bereits angekündigt, von den neuen Möglichkeiten der überarbeiteten RL keinen Gebrauch machen zu wollen. Lediglich von Österreich ist bereits bekannt, dass man an den Steuerungsmöglichkeiten der neuen RL sehr interessiert ist.

LF

► [RL 1999/62 EG Gebühren für Verkehrswege](#)

► [Themenseite der KOM](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP 10/1341](#)

► [Memo 10/489 der KOM](#)

Luftverkehr

Erstes Treffen der europäischen Luftfahrtplattform

In einem Aktionsbericht, den die KOM als Reaktion auf die Luftverkehrskrise infolge der Vulkanaschewolke vorgelegt hat, wurde u. a. die Errichtung einer Luftfahrtplattform angekündigt. Sie soll den Verkehrskommissar, der dem Gremium vorsitzt, strategisch in Fragen eines nachhaltigen Luftverkehrs und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrie beraten. Die erste Sitzung fand jetzt am 20. Oktober in Brüssel statt. Dem Expertenkreis gehören 15 Persönlichkeiten an, die Erfahrungen und Fachwissen aus den verschiedenen Bereichen des Luftfahrtsektors einbringen sollen. Dementsprechend gehören der Plattform Vertreter der Luftfahrtunternehmen, Flughäfen, Gewerkschaften, des Flugverkehrsmanagements und der Luftfahrtindustrie an. Deutsches Mitglied ist der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Lufthansa AG, Wolfgang Mayrhuber. Auch der Hauptgeschäftsführer des Airbus-Mutterkonzerns EADS, Louis Gallois, wurde in die Plattform berufen.

Die Teilnehmer vereinbarten, den Schwerpunkt ihrer Zusammenarbeit auf folgende zentrale Herausforderungen zu legen:

- Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums;
- Erweiterung der Möglichkeiten der europäischen Luftfahrtindustrie zur Erschließung neuer Märkte etwa durch bilaterale Abkommen mit Drittstaaten;
- Definition einer wirksamen Lenkungsstruktur für die künftige Einrichtung eines einheitlichen europäischen Flugverkehrsmanagementsystems;
- Ausdehnung der Grundsätze des einheitlichen Luftraums über die EU-Grenzen hinaus;
- Einrichtung einer hochrangigen Gruppe für Luftfahrtforschung.

Es ist vorgesehen, dass die Luftfahrtplattform zweimal jährlich zusammenkommt.

CH

► [Aktionsbericht der KOM](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1354](#)

► [KOM-Themenseite zur Vulkanaschewolke und Folgen](#)

► [KOM-Themenseite einheitlicher europäischer Luftraum](#)



KOM erhält Mandat für Luftverkehrsabkommen mit Brasilien

Auf ihrer Tagung am 15. Oktober haben die EU-Verkehrsminister der KOM ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen mit Brasilien erteilt. Mit einem Passagieraufkommen von über 4 Mio. Fluggästen pro Jahr ist Brasilien der wichtigste südamerikanische Luftverkehrsmarkt für die EU.

Ziel ist die schrittweise Öffnung des gegenseitigen Marktzugangs für Luftfahrtunternehmen bei gleichzeitiger Stärkung der Regulierungszusammenarbeit in Schlüsselbereichen wie Sicherheit, Gefahrenabwehr, Umwelt und Wettbewerb. Die KOM geht davon aus, dass ein solches Abkommen zu Kosteneinsparungen für die Verbraucher in Höhe von 460 Mio. € jährlich sowie zu einem um 335.000 Passagieren erhöhten Fahrgastaufkommen allein im ersten Jahr führen wird. Die KOM wird die Verhandlungen schon in den kommenden Wochen aufnehmen. CH

- ▶ [Pressemitteilung des Verkehrsrates 14826/10](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/1342](#)

Meeres- und Fischereipolitik

Kommission will die Integrierte Meerespolitik bis 2013 mit 50 Mio. € fördern

Die KOM verabschiedete am 30. September ihren Vorschlag, die 2007 ins Leben gerufene Integrierte Meerespolitik (IMP) im Zeitraum 2011-2013 finanziell zu unterstützen. Hierdurch sollen die KOM, die MS und Interessensvertreter der maritimen Wirtschaft weiterhin in der Lage sein, die bisherige erfolgreiche Arbeit zugunsten einer nachhaltigen Nutzung der Meere und Küsten weiterzuführen. Die vorgeschlagene Finanzierung in Höhe von 50 Mio. € für 3 Jahre soll durch den integrierten Ansatz zwischen allen maritimen Politikfeldern, wie Verkehr, Fischerei, Zoll oder Schutz der Meeresumwelt, Synergien freisetzen. In dem vorgeschlagenem Programm werden sechs Schwerpunkte gesetzt:

- Förderung einer integrierten maritimen Politikgestaltung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene;
- Feststellung der Herausforderungen und Erfordernisse der europäischen Meeresräume;
- Ausbau der maritimen Raumplanung und des integrierten Küstenzonenmanagements unter den Aspekten Planungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit;
- Schaffung einer angemessenen Infrastruktur für Meereswissen;
- Einrichtung eines gemeinsamen Informationsraums, in dem alle sektorspezifischen Aufsichtssysteme zusammengeführt werden;
- Förderung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung.

Auf Initiative Schleswig-Holsteins haben die fünf norddeutschen Länder einen Antrag im Bundesrat eingebracht, mit dem sie die Bundesregierung auffordern, den Vorschlag

der KOM zu unterstützen. Der Rat und das EP sollen nach Möglichkeit noch 2010 über den Vorschlag entscheiden. TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP 10/1268](#)
- ▶ [VO-Vorschlag der KOM\(2010\) 494 IMP](#)

EP verabschiedet Bericht zur Integrierten Meerespolitik

Das EP hat am 21. Oktober den Bericht von Gesine Meissner, MdEP (ALDE, Deutschland) zur IMP beschlossen. Zwar würdigt das EP die Bemühungen der KOM zur Umsetzung des „Blaubuchs“ von 2007, gleichzeitig wird aber eine Reihe von weiteren konkreten Schritten im Rahmen der IMP gefordert.

Das EP spricht sich z. B. neben einer ad hoc Finanzierung für eine angemessene langfristige Finanzierung dieses Politikbereichs aus mit dem Ziel, nachhaltiges „blaues Wachstum“ in den Küstenregionen und den maritimen Wirtschaftsbereichen zu erzielen. In diesem Rahmen wird die KOM u. a. gebeten, eine industriepolitische Initiative für den europäischen Schiffbau und eine Strategie für einen nachhaltigen Tourismus in Küsten-, Insel- und Meeresregionen vorzuschlagen.

Weiter fordert das EP die KOM auf, rechtliche Vorschläge zur maritimen Raumordnung und zur Überwachung der europäischen Meere vorzulegen.

Trotz der zunehmenden anthropogenen Nutzung der Meere soll gleichzeitig der Druck auf die Meeresumwelt verringert werden, etwa durch die Verminderung der Abfallmengen oder durch die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Die KOM wird zudem aufgefordert eine Strategie zu entwickeln, um die speziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Küstenregionen zu verringern.

Mit Blick auf die Grenzwerte für Schwefelemissionen in Nord- und Ostsee hat das EP dazu aufgefordert, sämtliche europäischen Gewässer und die Küstenanwohner in gleicher Weise vor schädlichen Emissionen zu schützen und zugleich zu verhindern, dass derartige Maßnahmen zu Transportverlagerungen auf die Straße führen. In diesem Zusammenhang wird auch die Förderung alternativer Schiffstreibstoffe unterstützt.

Schließlich soll die Meeresforschung weiter vorangebracht werden, das Europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk (EMODNET) seine Arbeit aufnehmen und die KOM die MS bei der Kartierung von Wracks und archäologischen Stätten am Meeresboden unterstützen.

LF, TE

- ▶ [Mitteilung der KOM\(2007\) 575 "Blaubuch"](#)
- ▶ [EP Bericht zur IMP \(INI/2010/2040\)](#)
- ▶ [Wettbewerbsfähigkeit des Kurzstreckenseeverkehrs](#)

Konsultation zur Revision der RL 1999/32/EG gestartet (SO_x-Grenzwerte für Schiffe)

Die KOM hat am 29. Oktober eine Konsultation zur Revision der RL 1999/32/EG zur Verringerung des Schwefelgehalts bei Schiffstreibstoffen gestartet. Bereits zum 1. Juli gelten in Nord- und Ostsee Grenzwerte von max. 1,0 % SO_x nach den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) Marpol Annex VI. Weitere Reduktionsschritte

sind hiernach bereits vorgesehen (→HansE Umschau 7/2010). Die letzten Änderungen der EU-Vorschriften stammen aus dem Jahr 2005. Die Revision der RL 1999/32/EG dient vor allem der Angleichung des europäischen Rechts an die genannten internationalen Vorgaben. Eine grundlegende Überprüfung dieses Bereichs inklusive der Entscheidung, ob weitere europäische Gewässer zum Emissionskontrollgebieten ausgewiesen werden sollen, wie dies das EP soeben gefordert hat, ist auf 2013 verschoben worden.

Die jetzt anstehende Revision wird von der KOM mit dieser Konsultation und einer Reihe von Gutachten vorbereitet. Erst kürzlich ist ein Gutachten vorgestellt worden, das sich unter anderem mit den zu erwartenden Kostensteigerungen für den Schiffstreibstoff, daraus resultierenden Wettbewerbsnachteilen und möglichen Transportmengenverlagerungen auf die Straße beschäftigt.

Mit insgesamt 17 verschiedenen Fragen versucht die KOM, den Themenkomplex so aufzubereiten, dass die Interessengruppen ihre Positionen darstellen können. Dabei geht es um technische Fragen wie die Nutzung von Filteranlagen genauso wie um mögliche finanzielle Anreize für Investitionen in umweltfreundliche Anlagen. Die Konsultation endet am 5. Januar 2010.

LF

► [Konsultationstext](#)

► [Studie "Wettbewerbsfähigkeit Short Sea Shipping"](#)

► [Themenseite der KOM](#)

Ostseepolitik

Kommission legt ersten Bericht zur Ostseestrategie vor

Nachdem der ER im Oktober 2009 die EU Strategie für die Ostseeregion als erste Strategie für eine Makroregion in der EU angenommen hatte, hat die KOM nun einen Bericht zur Umsetzung der verabschiedeten Vorhaben und der Entwicklung der Ergebnisse vorgelegt. Die Ostseestrategie enthält einen Aktionsplan mit 15 Schwerpunktbereichen, einer Reihe von Aktionen und 80 konkreten Demonstrationsprojekten, die sich auf die vier Pfeiler Umwelt, Wohlstand, Infrastruktur und Sicherheit verteilen. Die erste Implementierungsphase umfasst den Zeitraum von November 2009 bis Juni 2010.

In den ersten 7 Monaten der Implementierung wurden neue Projekte entwickelt und finanziert, wie z. B. BalticDEAL (Zusammenarbeit von Agrarökonomen mit Ziel der Reduktion der Eutrophierung), CleanShip (Bewertung für saubere Schiffe, u. a. unter Beteiligung Schleswig-Holsteins und Hamburgs) oder RBGC (Ausbau des Rail Baltica Projektes). In Gebieten, in denen zuvor der nationale Ansatz dominierte, wurden neue grenzüberschreitende Netzwerke gebildet. Darüber hinaus konnte für alle Demonstrationsprojekte die Federführung festgelegt werden.

Der Bericht zeigt detailliert für alle Schwerpunktbereiche die Fortschritte und Entwicklungen auf. Im Schwerpunktbereich 12 geht es u. a. um den Bereich Bildung, für den Hamburg die Koordinierung übernommen hat.

Nicht unerwartet gestaltete sich die Anlaufphase in den einzelnen Schwerpunktbereichen sehr unterschiedlich. Die

Umsetzung muss zudem ohne neue finanzielle Mittel auskommen (siehe hierzu auch den Kurzbericht über das erste Annual Forum im Rahmen der Ostseestrategie in Tallinn am 14. und 15. Oktober in dieser Ausgabe).

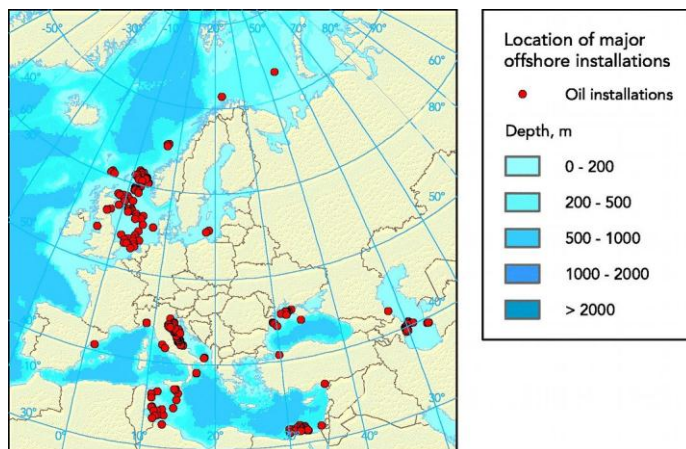
TE

► [Themenseite der KOM zur Ostseestrategie](#)

Energiepolitik

Neue Regelungen für Offshore geplant

Nach der Explosion der Förderplattform „Deepwater Horizon“ und dem Austritt von großen Mengen Erdöl im Golf von Mexiko hat die KOM die entsprechenden Vorschriften in der EU überprüft. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Sicherheitsstandards zwar hoch sind, die existierenden Vorschriften aber zu stark voneinander abweichen. Daher hat die KOM jetzt im Rahmen einer Mitteilung angekündigt, Kriterien für Bohrgenehmigungen, für die Kontrolle von Bohrinseln und für die Sicherheitssteuerung (z. B. Sicherheitsventile) im Rahmen einer neuen Rechtsvorschrift regeln zu wollen. Darüber hinaus sollen auch Notfallmaßnahmen und die Finanzierung im Fall von Unfällen geregelt werden. Ein entsprechender Vorschlag könnte schon Anfang 2011 vorgelegt werden. Ein Moratorium, wie ursprünglich diskutiert, ist in der Mitteilung nicht mehr enthalten. Das EP hatte kurz zuvor eine solche Maßnahme abgelehnt.



Derzeit gibt es fast 900 aktiv betriebene Offshore-Installationen in der EU, fast 500 davon allein im Vereinigten Königreich. In Deutschland wird die Mittelplate als einzige Ölbohrinsel betrieben. Zwar dringt noch keine dieser Offshore-Installationen in Tiefen über 1000 m vor, allerdings existieren entsprechende Planungen für das Vereinigte Königreich und Rumänien. Norwegen betreibt schon heute Bohrungen bis zu 1300 m Tiefe, Libyen und Ägypten planen Bohrungen bis 2000 m Tiefe und mehr.

TE

► [Pressemitteilung der KOM IP 10/1324](#)

► [Mitteilung der KOM\(2010\) 560 Offshore](#)

Landwirtschaftspolitik

Agrarkommissar Ciolos bei der AMK in Lübeck

Auf Einladung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministerin Dr. Juliane Rumpf, die in diesem Jahr den Vorsitz der deutschen Agrarministerkonferenz (AMK) inne hat, tagten am 8. Oktober die deutschen Agrarminister in Lübeck. Auch Agrarkommissar Dacian Ciolos kam zu der Sitzung.



Dr. Juliane Rumpf, Dacian Ciolos

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Diskussionen um die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und deren Zukunft nach 2013. Man war sich einig, dass die EU weiterhin eine starke und leistungsfähige Agrarpolitik brauche, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist. Auch über die zentralen Herausforderungen, wie die Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit, die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und eine territoriale Ausgewogenheit, bestand weitgehende Einigkeit. Landwirtschaftsministerin Rumpf setzt in den Verhandlungen weiterhin auf Geschlossenheit von Bund und Ländern: „Kurz vor Bekanntgabe der Vorschläge der Europäischen Kommission zur gemeinsamen Agrarpolitik brauchen wir eine einheitliche Position zur Stärkung der deutschen Landwirtschaft“.

Die Vorschläge der KOM zur Zukunft der GAP werden voraussichtlich am 17. November vorgestellt werden. KL

► [Agrarministerkonferenz](#)

Umweltpolitik

Emissionshandelssystem ab 2013: Benchmarks und Emissionshöchstmengen

Am 22. Oktober hat die KOM weitere Weichen für die 3. Phase des Emissionshandelssystems (EHS) ab 2013 gestellt. Der Grundstein für die künftige Handelsperiode wurde bereits Ende 2008 mit der Verabschiedung des Energie- und Klimapaketes gelegt. Ab 2013 werden neben einer Ausweitung des EHS auf weitere Industriesektoren und Treibhausgase insbesondere Regelungen für ein EU-weit einheitliches System für die Ausgabe von Emissionszertifikaten getroffen.

Benchmark-System

Wirtschaftszweige, bei denen die Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen besteht, sollen weiterhin eine

kostenfreie Zuteilung der Zertifikate erhalten. Für die sog. „Carbon leakage“-Branchen, auf die man sich bereits zu Beginn des Jahres geeinigt hat, wird ein Benchmark-System eingeführt, welches für die Zuteilung zugrunde gelegt werden soll. Dieses System beruht u. a. auf Referenzwerten, die die sog. „besten verfügbaren Techniken“ für verschiedene Anlagentypen einbeziehen. Eine kostenfreie Erstausrüstung an Zertifikaten wird dann in Höhe des CO₂-Ausstoßes von 10 % der effektivsten Anlagen erfolgen, die über diese Techniken verfügen.

Die KOM hat gemeinsam mit den betroffenen Stakeholdern in langen Verhandlungen die Grundzüge für das Benchmark-System und die jeweiligen Sektoren erarbeitet. Es wurden insgesamt 53 Produkt-Benchmarks festgelegt, die u. a. auf Grundlage der Emissionsdaten der betroffenen Anlagen aus den Jahren 2007 und 2008 ermittelt wurden. Zusätzlich wurden verfahrensbezogene Benchmarks definiert. Diese sog. „fallback“-Anwendungen unterscheiden zum einen den Wärme- und Brennstoffverbrauch sowie die Emissionen, die während des Produktionsprozesses entstehen.

Sobald sich die Experten der MS im „Climate Change Committee“ über den Entwurf verständigt haben, bekommen der Rat und das EP ein dreimonatiges Vetorecht eingeräumt.

Emissionshöchstmengen

Nachdem die KOM erst im Juli die Gesamtmenge an Emissionszertifikaten für die Handelsperiode ab 2013 festgelegt hatte, wurden die Zahlen nun korrigiert. Demnach werden 2013 voraussichtlich 2,039 Mrd. Zertifikate zur Verfügung stehen. Pro Zertifikat kann eine Tonne Treibhausgas emittiert werden. Grund für die jetzige Korrektur sind die nun vorliegenden Daten der Branchen, die ab 2013 neu in das Emissionshandelssystem aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass bis 2013 immer wieder Korrekturen vorzunehmen sein werden. Letztendlich werden die exakten CO₂-Höchstmengen tatsächlich erst 2013 feststehen.

KL

- [Vorschläge der KOM für das Benchmark-System](#)
- [FAQ zum Benchmark-System](#)
- [Themenseite der KOM zum Benchmark-System](#)
- [Entscheidung der KOM\(2010\) 7180 Höchstmengen](#)
- [MEMO/10/513 der KOM zu den Höchstmengen](#)

Aktionsplan der KOM für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050 - öffentliche Konsultation

In der ersten Hälfte des Jahres 2011 will die KOM einen Aktionsplan vorlegen, der strategische Maßnahmen für die Entwicklung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft aufzeigen soll. In dieser sog. „Roadmap 2050“ sollen neben langfristigen Maßnahmen, die das Ziel haben, die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU bis 2050 um 80 - 95 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, auch Szenarien für mittelfristige Maßnahmen bis 2030 entwickelt werden. Hierbei wird es u. a. um Schlüsseltechnologien aus den Bereichen Energie, Transport und Konsumverhalten gehen, aber auch um engere internationale Kooperationen.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Entscheidung der MS über eine weitere Senkung der Treibhausgasemissionen innerhalb der EU um 30 % statt der bisher festgelegten 20 % bis 2020 gegenüber den Emissionen von 1990 eine Rolle spielen. Die Umweltminister bestärkten am 14. Oktober erneut ihren Beschluss vom Juni, wonach die KOM aufgefordert wurde, baldmöglichst weitere Analysen vorzulegen, die Auskunft über die Folgen einer solchen Reduzierung auf Ebene der MS geben. Erst auf Grundlage dieser Folgenabschätzungen seien die MS bereit, über eine Anhebung des Reduktionsziels zu entscheiden. Eine Weiterentwicklung der EU-Klimaschutzziele wollen die Umweltminister auf Grundlage einer soliden Informations- und Datenbasis im Frühjahr 2011 führen.

Zur Vorbereitung der Diskussionen um die „Roadmap 2050“ hat die KOM am 27. Oktober eine öffentliche Konsultation gestartet, an der sich alle Interessierten beteiligen können. Ziel der öffentlichen Konsultation ist es, ein umfassendes Meinungsbild zu erstellen, auf welchen Wegen eine kohlenstoffarme Wirtschaft erreicht werden kann und wie die Öffentlichkeit ihren eigenen Anteil daran einschätzt. Eine Teilnahme ist bis zum 8. Dezember möglich.

KL

► [Internetportal zur Konsultation](#)

► [Fragebogen](#)

► [Hintergrundinformationen zur Roadmap 2050](#)

► [Themenseite der KOM zum Klimaschutz](#)

Forschung und Technologie

KOM legt 10-Jahres-Strategie zur „Innovationsunion“ vor

Die beiden Generaldirektionen Forschung sowie Unternehmen und Industrie haben am 6. November ihre gemeinsame Innovationsstrategie, genannt „Innovationsunion“, für die nächsten zehn Jahre vorgelegt. Es handelt sich um die erste Strategie der KOM, die alle Innovations-schritte von der Forschung bis hin zur Marktreife umfasst. Sie ist zugleich eine der Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“. Das „Motto“ der Strategie ist „Ideen in Arbeitsplätze, umweltfreundliches Wachstum und sozialen Fortschritt umsetzen“.

Forscher und Unternehmer in Europa sollen innovative Ideen leichter realisieren können. Zu diesem Zweck sind die Patentreform und neue Finanzierungsquellen das Kernstück der neuen Innovationsstrategie. Die EU hat auch die erste „Innovationspartnerschaft“ angekündigt, die nächstes Jahr beginnen und dem gesunden Altern gewidmet werden wird. Einzelheiten zu den Innovationspartnerschaften sind noch nicht weiter bestimmt und werden erst in der nächsten Zeit im Detail erarbeitet, was zu Kritik in den MS geführt hat.

Die Strategie soll die Bemühungen der EU, auch in der Zusammenarbeit mit Drittländern, auf Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit, Gesundheit und Bevölkerungsalterung konzentrieren. Dazu sollen Maßnahmen des öffentlichen Sektors eingesetzt werden, um die Privatwirtschaft zu stimulieren und Engpäs-

se zu beseitigen, die verhindern, dass es die Ideen bis zur Marktreife schaffen. Solche Hindernisse sind z. B. Finanzierungsprobleme, fragmentierte Forschungssysteme und -märkte, eine unzureichende Innovationsförderung durch öffentliche Aufträge und eine langsame Normung.

Die wichtigsten Maßnahmen innerhalb der Innovationsunion

Die EU setzt u. a. auf europäische Partnerschaften aus öffentlichen und privaten Akteuren, die auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zusammenkommen sollen. Der Zugang zu Finanzmitteln soll erleichtert werden, etwa mit Hilfe neuer Regeln für grenzübergreifendes Risikokapital. Bestehende Forschungsinitiativen sollen aufgestockt werden. Ein großes Forschungsprogramm zur Innovation im öffentlichen Sektor und im Sozialbereich wird in 2011 aufgelegt. Ebenfalls für das kommende Jahr hat die KOM einen Gesetzesvorschlag für ein moderneres Normensystem in der EU und Vorschläge für Patente und Lizenzen angekündigt. Strukturfonds und staatliche Beihilfen von 86 Mrd. € für den laufenden Zeitraum bis 2013 sollen besser für Forschung und Innovationen eingesetzt werden.

Die KOM hat zudem eine neue Studie veröffentlicht, die belegt, dass bis 2025 durch die Verwirklichung des mit Europa 2020 angestrebten Ziels einer Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen um 3 % des BIP 3,7 Mio. Arbeitsplätze entstehen und das jährliche Bruttoinlandsprodukt um bis zu 795 Mrd. € gesteigert werden könnten. Dafür werden nach KOM-Aussage eine Million Forscher zusätzlich benötigt.

Mit der Innovationsunion hat sich der Wettbewerbsrat am 12. Oktober befasst. Auch wird der ER im Dezember voraussichtlich darüber beraten

DvR

► [KOM-Pressemitteilung IP/10/1288](#)

► [KOM-MEMO/10/473 \(engl.\)](#)

► [Mitteilung der KOM\(2010\) 546 zur Innovationsunion](#)

Gesundheitspolitik

Lebensmittel: KOM prüft Liste zulässiger gesundheitsbezogener Angaben („health claims“)

Durch sogenannte Positivlisten sollen Verbraucher vor wissenschaftlich nicht fundierten Angaben über gesundheitsfördernde Wirkungen von Nährstoffen geschützt werden. Beispiele für solche nicht fundierten Behauptungen über die Wirkungsweise von Lebensmitteln sind: die Förderung der Gesundheit von Kindern, schlank machende Eigenschaften oder eine Verringerung von Krankheitsrisiken. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Mai 2010 bereits 125 wissenschaftliche Gutachten für mehr als 900 gesundheitsbezogene Angaben veröffentlicht.

Die KOM überarbeitet nun die Liste der zulässigen Angaben in zwei Etappen. Zunächst wird die gesamte Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben für alle Substanzen mit Ausnahme der sogenannten „pflanzlichen Stoffe“ angenommen. Die Stellungnahmen hierzu werden bis Ende Juni 2011 erwartet. Bis Ende 2011 sollen dann in

einer zweiten Etappe die Angaben zu den pflanzlichen Stoffen folgen.

DvR

► [Pressemitteilung der KOM IP 10/1176](#)

► [Themenseite der EFSA](#)

Verbraucherschutzpolitik

Ein Bankkonto für jedermann

Etwa 30 Mio. Erwachsene in der EU verfügen nach aktuellen Studien über kein Bankkonto. Die KOM sondiert derzeit Maßnahmen, mit denen jeder Bürger in der EU einen Zugang zu grundlegenden Zahlungsdiensten erhalten könnte.

Als Hauptursache für diese Situation werden seitens der KOM soziale Ungleichheiten genannt. Die Folgen für Personen ohne ein eigenes Konto sind nach Ansicht der KOM kritisch: Sie leiden unter sozialem Ausschluss aus der Gesellschaft und haben keinen Anteil an den Vorteilen des Binnenmarkts und der Online-Märkte.

Von der KOM wurde daher eine bis zum 17. November laufende öffentliche Konsultation über den Zugang zu einem mit den wichtigsten Funktionen ausgestatteten Bankkonto gestartet. Alle Bürger, Organisationen – hier besonders Verbraucherorganisationen – staatliche und nichtstaatliche Stellen können ihre Stellungnahmen zu diesem Thema einbringen. Ein Legislativvorschlag wird für Februar 2011 erwartet.

DvR

► [Information der KOM zur Konsultation 2010](#)

► [Internetportal zur Konsultation 2010](#)

Beschäftigung / Soziale Angelegenheiten

EP stimmt für längeren und voll bezahlten Mutterschutz

Mit großer Mehrheit (390:192:59) hat sich das EP am 20. Oktober dafür ausgesprochen, dass werdende Mütter künftig das Recht auf mindestens 20 Wochen Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohnausgleich haben sollen. Für MS wie Deutschland mit einem bereits existierenden Familienurlaub (Elternzeit) soll eine flexible Regelung gelten: die letzten vier Wochen des Mutterschaftsurlaubs können mit einem Lohnausgleich von mindestens 75 % angerechnet werden. Die Parlamentarier versuchen überdies, auch einen voll bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen in der Richtlinie zu verankern.

Vorschlag der KOM

Das EP ist damit deutlich über den Legislativvorschlag der KOM aus 2008 (KOM(2008) 637) hinausgegangen. Die KOM hatte vorgeschlagen, den derzeit geltenden Urlaubsanspruch von 14 Wochen auf 18 Wochen zu erhöhen. Außerdem hatte sie lediglich die Empfehlung ausgesprochen, dass Frauen während dieser Phase ihr volles Gehalt erhalten sollten. Die zuständige Kommissarin Viviane Reding äußerte sich entsprechend kritisch im Hinblick

auf den Beschluss des EP. Sie befürchtet eine finanzielle Überforderung der MS.

Kündigungsschutz, Rückkehrrecht, Schutz vor Nachtarbeit und Überstunden

Die Zustimmung des EP fand der Vorschlag der KOM, dass sechs Wochen des vorgesehenen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt genommen werden müssen. Die Europaabgeordneten sprachen sich neben der Verlängerung des voll bezahlten Mutterschutzes für eine Gleichbehandlung von Adoption von Kleinkindern (unter 12 Monaten) aus. Es soll darüber hinaus künftig ein Kündigungsschutz schwangerer Arbeitnehmerinnen vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubes gelten. Nach ihrer Rückkehr soll den Frauen außerdem zumindest ein gleichwertiger Arbeitsplatz angeboten werden. Schließlich dürften schwangere Frauen zehn Wochen vor der Entbindung nicht zu Nachtarbeit oder Überstunden gezwungen werden.

Keine Einigung vor 2011

Nach der ersten Lesung im Plenum des EP wird sich der Rat mit dem Richtlinienentwurf befassen. Einige MS haben bereits angekündigt, aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten einem deutlich verlängerten Mutterschutz nicht zuzustimmen (Deutschland, Niederlande, Frankreich und Großbritannien).

Kirsten Look

► [Entschließung des EP Mutterschutz](#)

► [RL-Vorschlag der KOM\(2008\)637](#)

► [Richtlinie 1992/85/EWG](#)

Justiz und Inneres

Annahme des RL-Vorschlags zu Übersetzungsleistungen im Strafverfahren

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat auf seiner Tagung am 7. und 8. Oktober den RL-Vorschlag zum Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren angenommen. Das EP hatte bereits im Juni dem im Trilogverfahren mit Rat und KOM ausgehandelten Kompromissvorschlag zugestimmt.

Die MS sind nach der RL verpflichtet, ein Verfahren zur Feststellung der Sprachkenntnisse und zur Entscheidung über die Erforderlichkeit von Dolmetscherleistungen einzuführen. Der Beschuldigte hat einen Anspruch auf schriftliche Übersetzung aller Unterlagen, die für die Wahrnehmung der Verteidigungsrechte und die Gewährleistung eines fairen Verfahrens wesentlich sind. Zu den schriftlich zu übersetzenden Unterlagen gehören zwingend jegliche Anordnungen einer freiheitsentziehenden Maßnahme, die Anklageschrift und das Urteil. Die zuständige Behörde entscheidet im konkreten Fall darüber, ob weitere Dokumente wesentlich sind. Der Beschuldigte kann aber einen Antrag auf Übersetzung stellen. Eine mündliche Übersetzung oder Zusammenfassung von wesentlichen Unterlagen kann eine schriftliche Übersetzung ersetzen, wenn dies einem fairen Verfahren nicht entgegensteht. Die Kos-

ten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen trägt der Staat (auch im Falle einer Verurteilung).

In der Fortbildung von Richtern soll ein besonderes Augenmerk auf die Besonderheiten der dolmetschergestützten Verständigung gelegt werden.

Die MS haben nun drei Jahre Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. WD

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/1305](#)

► [RL-Vorschlag 2010/0801 \(COD\) Verdolmetschung](#)

EuGH: Tarifvertragsregelung zur Altersrente ist unionsrechtskonform

Die deutsche Tarifvertragsregelung zur Altersrente verstößt nicht gegen das Diskriminierungsverbot aus der sog. „Antidiskriminierungsrichtlinie“ (2000/78/EG), so urteilte jetzt der EuGH.

Eine Reinigungskraft aus Hamburg klagte vor dem dortigen Arbeitsgericht gegen die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters. Durch die tarifvertragliche Regelung fühlte die Klägerin sich aus Altersgründen diskriminiert. Das Arbeitsgericht Hamburg richtete an den EuGH die Frage, ob die tarifvertragliche Regelung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen gegen das europäische Diskriminierungsverbot verstößt.

Eine Diskriminierung wegen Alters ist nach der Antidiskriminierungsrichtlinie grundsätzlich untersagt, Art. 2 Abs. 1 und 2. Ausnahmsweise können MS jedoch arbeitsrechtliche Regelungen treffen, die zu einer Ungleichbehandlung führen (Art. 6 Abs. 1). Darunter fällt auch die in Deutschland vorliegende Tarifvereinbarung, nach der Arbeitsverhältnisse bei Erreichen des Rentenalters automatisch enden. Diese Ausnahmeregelungen müssen jedoch verhältnismäßig sein, insbesondere ein legitimes, wie z. B. beschäftigungspolitisches, Ziel verfolgen (Art. 6 Abs. 1).

Zwar bejahte der EuGH eine Ungleichbehandlung aus Altersgründen durch die tarifvertragliche Regelung. Sie sei aber verhältnismäßig und daher rechtmäßig. Die Tarifvereinbarung zielt auf eine angemessene Arbeitsteilung zwischen den Generationen ab. Durch das Ausscheiden von älteren Arbeitnehmern werde jüngeren Arbeitnehmern der Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die altersbedingte Beendigung des Arbeitsverhältnisses nehme den Betroffenen außerdem nicht gänzlich die Möglichkeit, weiter auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein. Es stünde den Arbeitnehmern frei, ein neues anderes Arbeitsverhältnis zu begründen. Der EuGH verweist in den weiteren Ausführungen darauf, dass bei einer Neubewerbung wieder der Schutz des Diskriminierungsverbots greife, der Bewerber also nicht aufgrund seines Alters gegenüber anderen Bewerbern benachteiligt werden dürfe. Schließlich sei zu berücksichtigen, dass die betroffenen Arbeitnehmer einen finanziellen Ausgleich in Form der Altersrente erhielten.

Benjamin Siering, WD

► [EuGH Rs. C-45/09 Rosenblatt](#)

► [RL 2000/78/EG Gleichbehandlung im Beruf](#)

EGMR: Neues Urteil zur Sicherheitsverwahrung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte im Fall Grosskopf gegen Deutschland erneut über die Sicherheitsverwahrung im Anschluss an die vollständige Verbüßung einer Haftstrafe zu entscheiden. Im vorliegenden Fall sah der EGMR das Recht auf Freiheit und Sicherheit als nicht verletzt an (Art. 5 Abs. 1 EMRK).

Herr Großkopf, der Beschwerdeführer, wurde im Jahr 1995 wegen Diebstahlsdelikten in mehreren Fällen zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. In dem Urteil wurde die anschließende Sicherheitsverwahrung angeordnet. Seit 2002, nach vollständiger Verbüßung der Haftstrafe, befindet sich der Beschwerdeführer in Sicherheitsverwahrung. Unter Berufung auf Art. 5 EMRK wendet er sich gegen die weitere Unterbringung.

Der EGMR stellte fest, die Sicherheitsverwahrung müsse auf der Verurteilung beruhen. Es müsse also ein Kausalzusammenhang zwischen Verurteilung und Sicherheitsverwahrung bestehen. Diesen sah der EGMR im zu entscheidenden Fall als gegeben an. Die Verurteilung sei wegen versuchten Bandendiebstahls in drei Fällen zu einer insgesamt siebenjährigen Haftstrafe erfolgt. Die anschließende Sicherheitsverwahrung sei zugleich mit dem Urteil ausgesprochen worden, um den Beschwerdeführer von der Begehung weiterer ähnlicher Delikte abzuhalten. Die Entscheidung der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Aachen, die in der Verurteilung vorgesehene Sicherheitsverwahrung im Anschluss an die Verbüßung der Haftstrafe zu vollstrecken, habe auf eben diesen Gründen beruht.

Bereits im Fall M. gegen Deutschland hatte der EGMR 2009 geurteilt, dass eine zusammen mit der Verurteilung angeordnete Sicherheitsverwahrung zulässig sei, jedoch nur bis zum Ablauf der zum Zeitpunkt der Tat und Verurteilung vorgeschriebenen Höchstdauer von zehn Jahren. Entsprechend dieser Linie stellte der EGMR fest, dieser Zeitraum sei bei dem seit dem Jahr 2002 in Sicherheitsverwahrung befindlichen Beschwerdeführer (noch) nicht abgelaufen. Die zulässige Höchstdauer sei also nicht überschritten.

Der Unterschied zwischen dem Fall Grosskopf gegen Deutschland und dem zuvor entschiedenen Fall M. gegen Deutschland, aufgrund dessen mehrere in Sicherheitsverwahrung Befindliche entlassen worden sind, liegt darin, dass bei M. zum Zeitpunkt der Anordnung der Sicherheitsverwahrung im Jahr 1986 deren Anordnung auf eine klar bestimmte Zeitdauer (Höchstmaß 10 Jahre) begrenzt gewesen ist. Lediglich eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 1998, mit der diese Höchstdauer aufgehoben und eine weitere Anordnung der Sicherheitsverwahrung auf unbestimmte Zeit ermöglicht worden ist, habe die entsprechende gerichtliche Entscheidung im Jahr 2001 ermöglicht. Ohne die Gesetzesänderung hätte das Gericht die Verlängerung der Sicherheitsverwahrung auf unbestimmte Zeit nicht aussprechen können. WD

► [Urteil Grosskopf ./ Dtlid. \(24478/03\)](#)

► [Pressemitteilung Grosskopf ./ Dtlid. \(24478/03\)](#)

► [Urteil M. ./ DEU \(19359/04\)](#)

Roma-Debatte: Frankreich lenkt ein

Im Streit mit der KOM über die Abschiebung von Roma hat Frankreich eingelenkt. Binnen der von der KOM gesetzten Frist wurde ein Gesetzesentwurf zur Anpassung der französischen Gesetzgebung an die Anforderungen des Unionsrechts nebst Zeitplan zur Umsetzung vorgelegt.

Seit Jahresbeginn hat Frankreich mehr als 8.000 Roma in ihre Heimatländer Bulgarien und Rumänien abgeschoben. Das EP kritisierte diese Praxis bereits Anfang September in einer Entschließung. Die Massenausweisungen verstießen gegen das Recht auf Freizügigkeit, nach dem jeder Unionsbürger das Recht hat, sich in einem anderen MS aufzuhalten, und kämen einer Diskriminierung aufgrund der Rasse gleich.

Am 29. September gab dann KOM-Präsident Barroso bekannt, die KOM werde Frankreich vor dem EuGH verklagen. Die KOM sehe zwei Vertragsbrüche: Erstens habe Frankreich die Vorgaben aus der sog. „Freizügigkeitsrichtlinie“ (RL 2004/38 EG) nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt. Die Regelungen schrieben eine strenge Einzelfallprüfung und einen umfassenden Rechtsschutz vor. Ausgewiesenen müsse es ermöglicht werden, gegen den Bescheid rechtlich vorzugehen. Zweitens habe Frankreich möglicherweise gegen das Diskriminierungsverbot aus der Charta der Grundrechte verstoßen, Art. 21.

Die KOM gewährte Frankreich eine Frist bis zum 15. Oktober zur schriftlichen Vorlage eines Entwurfs für eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Vorgaben der Freizügigkeitsrichtlinie. Frankreich machte fristgerecht die geforderte Eingabe bei der KOM.

Viviane Reding, Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, erklärte daraufhin die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Frankreich wegen Nichtumsetzung der Richtlinie für suspendiert. Gänzlich entkräftet sei der Vorwurf aber erst mit vollständiger Umsetzung des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Geprüft wird seitens der KOM derzeit weiterhin der Verdacht der Diskriminierung. Ob wegen eines Verstoßes gegen die Charta der Grundrechte ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird, wird jedoch erst nach Auswertung des von französischen Behörden zur Verfügung gestellten Materials entschieden werden.

Im Zuge der teilweise sehr erregt geführten Debatte ist auch Deutschland wegen seiner Abschiebepolitik gegenüber Roma in die Kritik geraten. Auf Grundlage eines Rückübernahmeabkommens mit dem Kosovo schiebt auch Deutschland Roma ab. Auf die aus dem Kosovo stammenden Drittstaatler finden jedoch die Regelungen der Freizügigkeitsrichtlinie keine Anwendung. WD

- ▶ [MEMO/10/502 der KOM](#)
- ▶ [Entschließung des EP zur Lage der Roma](#)
- ▶ [RL 2004/38/EG Freizügigkeitsrichtlinie](#)
- ▶ [Charta der Grundrechte](#)

Am Rande...

BATMAN mistet aus!

Die Welt der europäischen Akronyme ist oft nur Eingeweihten zugänglich. Um ein Projekt möglichst griffig darstellen zu können, werden Bezeichnungen gewählt, die sich nicht sofort erschließen oder Missverständnisse wecken.

Bei einer Google Recherche nach dem „STRING-Projekt“ (South-Western Baltic Sea TransRegional Area - Implementing New Geography) müssen die Suchergebnisse sorgfältig betrachtet werden, um nicht zu falschen Schlüssen über diese erfolgreiche Kooperation zu gelangen.

Das „Sputnic-Projekt“ hatte nicht die Geschichte der Raumfahrt zum Gegenstand, sondern „Strategies for Public Transport in Cities“.

Das „RLPHARFMFRI-Projekt“ hinterlässt zumindest bei dem externen Betrachter einige Fragen, was den genauen Inhalt und die Ableitung aus der Langfassung angeht "Beyond dopamine: Characterizing the computational functions of midbrain modulatory neurotransmitter systems in human reinforcement learning using model-based pharmacological fMRI". Auch muss man sich die Kommunikationsarbeit zu diesem Projekt wohl schwierig vorstellen: „Gestatten, ich arbeite an dem RLPHARFMFRI-Projekt!“

Wenn aber wirklich schwierige Probleme zu lösen sind, dann müssen offensichtlich bekannte Superhelden ran! „BATMAN“ hat im Rahmen der letzten Ausschreibung des Baltic Sea Region Programms eine Finanzierungszusage erhalten. Dahinter verbirgt sich aber nicht der Mann mit dem Fledermauskostüm, sondern, das „BALTIC Forum for Innovative Technologies for Sustainable MANure Management“ (manure = Stallung/Mist). BATMAN hat sich vorgenommen, die Wahrnehmung von Stallung zu ändern, weg von einem Umweltproblem hin zu einer Möglichkeit für wirtschaftliche Tätigkeit. BATMAN mistet aus!

LF

- ▶ [String-Projekt](#)
- ▶ [Sputnic-Projekt](#)
- ▶ [RLPHARFMFRI-Projekt](#)
- ▶ [BATMAN](#)

Termine

BSSSC Jahreskonferenz und erstes Annual Forum der Ostseestrategie in Tallinn

Tallinn war vom 13. bis 15. Oktober das Zentrum der Ostseepolitik. Nacheinander fanden dort die 18. Jahreskonferenz der Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC) und das erste Annual Forum der Ostseestrategie statt, organisiert durch die KOM, DG Regio.

Zur BSSSC Konferenz kamen ca. 300 Teilnehmer, die sich zwei Tage lang zu dem Thema Bildung im Ostseeraum ausgetauscht haben. Zu den wichtigen Themen Schul- und Universitätsausbildung, lebenslanges Lernen, die Herausforderungen des demographischen Wandels uvm.

kamen hochrangige Experten und Regionalvertreter aus dem ganzen Ostseeraum zusammen.

Mehr als 500 Teilnehmer erörterten im Anschluss am 14. und 15. Oktober die ersten Ergebnisse der Ostseestrategie nach einem Jahr der Umsetzung in der Praxis. Dabei war die überwiegende Resonanz positiv. Die bestehenden Finanzierungsinstrumente konnten nach den Erfahrungen der Teilnehmer genutzt werden, um zentrale Projekte der Strategie auf den Weg zu bringen. So sind z. B. aus dem Baltic Sea Programm in der letzten Ausschreibung ca. 30 % der Mittel an Vorhaben geflossen, die ausdrücklich der Umsetzung der Ostseestrategie dienen.



v.l.n.r.: Carsten-Ludwig Lüdemann, Mercedes Bresso, Toomas Hendrik Ilves, Johannes Hahn auf der Pressekonferenz in Tallinn am 14. Oktober

Im Oktober nächsten Jahres wird voraussichtlich Polen Gastgeber für beide Konferenzen sein. Die nächste BSSSC Jahreskonferenz wird Anfang Oktober 2011 in Szczecin stattfinden, das zweite Annual Forum der Ostseestrategie ist unter polnischer Ratspräsidentschaft für den Herbst 2011 in Polen geplant.

LF

- ▶ BSSSC Annual Conference 2010
- ▶ Annual Forum der Ostseestrategie

Klimafolgenbewältigung und Küstenschutz

Am 26. Oktober fand auf Einladung der zuständigen Staatsräte und Staatssekretäre der fünf norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine Veranstaltung zum Thema „Klimafolgenbewältigung und Küstenschutz“ statt.



Staatssekretär Ernst-Wilhelm Rabius, SH

Nach einer wissenschaftlichen Einführung in das Thema durch Prof. Dr. Hans von Storch vom Institut für Küstenforschung am GKSS Forschungszentrum in Geesthacht wurden die jeweiligen Besonderheiten und Probleme der fünf norddeutschen Bundesländer aufgezeigt und mit den anwesenden ca. 100 Gästen, darunter Abgeordnete des EP und Vertretern der KOM (u. a. General-

direktor Dr. Dirk Ahner, GD REGIO, und Rosario Bento Pais, GD CLIMA) diskutiert.

Auch bei einem nur geringen Anstieg des Meeresspiegels stellen neben Überschwemmungen durch Sturmfluten auch Erosionen eine konkrete Gefahr dar. Der Meeresspiegelanstieg kann zudem den Grundwasserspiegel von Küstenregionen ansteigen lassen. Vor allem in Flussdeltas könnte sich das bis zu 20-50 km landeinwärts bemerkbar machen. Für die Bewohner von Küstenregionen wird der Meeresspiegelanstieg daher die größte Herausforderung des globalen Klimawandels darstellen. Zu den besonders bedrohten Gebieten in Europa gehört der Küstenstreifen, der sich von Frankreich über Belgien, die Niederlande, Deutschland, Dänemark und Polen bis zu den Baltischen Staaten zieht. Die Notwendigkeit eines wirksamen Hochwasser- und Küstenschutzes ist daher nach Auffassung der Diskussionsteilnehmer unter dem Aspekt einer Klimafolgenanpassungsstrategie als gesamteuropäisches Handlungsfeld zu betrachten.

KL

Hanse-Office intern

Zum 1. November hat Herr Andreas Thaler seine Arbeit im Hanse-Office aufgenommen. Er ist zuständig für die Themen Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung. Wir wünschen ihm für seinen Start viel Erfolg.

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Katrin Lütjen, Dr. Lars Friedrichsen

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b) – Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Katrin Lütjen Durchwahl -45 KL
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank	Durchwahl -52	CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit		
Andreas Thaler	Durchwahl -32	AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung		
Dr. Wiebke Dettmers	Durchwahl -59	WD
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik		
Debby van Rheenen	Durchwahl -48	DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz		
Ulla Wolf	Durchwahl -54	UW
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation		

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 03. November 2010